

**Leistungsverzeichnis über
VE 21 - Bodenbelagsarbeiten
1340-Feuerwehrhaus Mitte**

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	Bodenbelagsarbeiten	3
1.1	Vorarbeiten Bodenbelag.....	11
1.2	Bodenbelag	14
1.3	Profile und Verlegeabschluss.....	16
1.4	Stundenlohnarbeiten	18
	Gesamtzusammenstellung VE 21 - Bodenbelagsarbeiten	19

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:			

1 Bodenbelagsarbeiten

Erläuterungen und Kalkulationshinweise

1. Allgemeine Angaben

1.1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen plant den Neubau einer Feuerwehr mit einer Feuerwehrrhalle und einem zweigeschossigen Sozialtrakt mit Schulungsraum und einer Gesamtgrundfläche von ca. 41,24 m x 16,9 m (Achsen 1 bis 11 und A bis R).

Die Gesamthöhe beträgt 7,90 m. Die Konstruktion wird aus Ortbeton und Kalksandstein-Mauerwerk errichtet. Die Dachkonstruktion besteht aus Trapezblechen mit Dämmung und Wetterschale aus Aluminium, die auf BSH-Bindern sowie dem umlaufenden Stahlbeton-Ringanker aufgelagert werden. Die tragenden Wände bestehen aus Kalksandsteinmauerwerk bzw. im Treppenhaus in Achse O-P und 1-3 aus Stahlbeton. Die Aussteifung wird über den umlaufenden Ringbalken sowie die Mauerwerkswandscheiben sichergestellt.

Die Gründung erfolgt über Streifen- und Einzelfundamente.

Statisch wirksame Bauteile bestehen aus Stahlbeton und Kalksandsteinmauerwerk, das von innen verputzt ist.

Es ist überall ein Kalk-Zement-Putz vorhanden in der Qualität Q3.

Diese Ausschreibung beinhaltet die Bodenbelagsarbeiten im EG: Büro
Im OG Jugendraum und Schulungsraum

Der Untergrund (Heizestrich) besteht aus Zementestrich mit der Festigkeitsklasse CT-25-F5, dem Estrich wurde Trocknungsbeschleuniger zugesetzt.

1.2. Lage

Das Objekt befindet sich in 39359 Kathendorf, Sachsen-Anhalt, Rätzlinger Str. 15
Örtliche Gegebenheiten entnehmen Sie bitte dem Baustelleinrichtungsplan in der Anlage.

1.1. Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18365 Bodenbelagarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V.,
- BVF: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V.,
- DGfDB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- FEB: Fachverband der elastischen Bodenbelagshersteller e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- IVK: Industrieverband Klebstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:			

Auf die nachfolgend aufgeführten DIN-Normen wird besonders hingewiesen.
Werden weitere DIN-Vorschriften berührt, gelten diese sinngemäß.

DIN 1045 Beton und Stahlbeton
DIN 1055 Lastannahmen
DIN 1164 Zemente
DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4108 Wärmeschutz
DIN 4109 Schallschutz
DIN 18 202 Maßtoleranzen im Hochbau
DIN 18 365 Bodenbelagsarbeiten
DIN 18 540 Fugendichtstoffe
DIN 18 550 Putze
DIN 18 560 Estriche

2. Vorbereitung und Planung

2.1 Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

2.2 Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

2.3 Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

2.4 Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

2.5 Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf.
Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

2.6 Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen.

3. Kalkulationshinweise

3.1 Für die angebotenen Arbeiten übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der ausgeschriebenen Positionen zwangsläufig geben, hat er

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.

3.2 Alle Leistungen sind grundsätzlich mit Lieferung und allem Zubehör, komplett, funktions- und abnahmefertig, einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist anzubieten. Bei allen Positionen sind die angebotenen Fabrikate, Systeme, Typenbezeichnungen usw. anzugeben.

3.3 Sämtliche Materialien müssen miteinander unbedenklich verarbeitbar und verträglich sein (elektrolytische Spannungsreihe, Bitumen-Korrosion etc).

3.4 Das gesamte, bei der Durchführung der Arbeiten anfallende Material (Schutt) bleibt bzw. wird Eigentum des Auftragnehmers und ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.

3.5 In der Leistungsbeschreibung bedeutet 'Nach besonderer Anordnung des AG', dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Anordnung zu beginnen ist.

3.6 Verschmutzung der Baustelle

Es ist mit geeigneten Mitteln dafür Sorge zu tragen, dass Verschmutzungen nicht aus dem Baustellenbereich herausgelangen. Werden durch den Baubetrieb des AN und durch seine Lieferanten die anliegenden, öffentlichen Straßen verschmutzt, so muss der AN täglich für die Reinigung sorgen, die Kosten dafür werden nicht gesondert erstattet, sondern sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

3.7 Der Auftragnehmer hat sofort nach Auftragserteilung für die von ihm zu erbringende Leistung einen Bauablaufplan mit Angaben zur Anzahl der benötigten Arbeitstage und der an diesen Tagen von ihm eingesetzten Mitarbeiter aufzustellen und diesen der Bauleitung zu übergeben. Desweiteren hat der Auftraggeber bei der Aufstellung des Bauzeitenplanes für die Gesamtleistung auf Anforderung der Bauleitung angemessen mitzuwirken.

3.8 Der Auftragnehmer hat auf Anforderung der Bauleitung an regelmäßigen Baubesprechungen auf der Baustelle teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme beschränkt sich auf den Zeitraum kurz vor Beginn seiner Leistung bis zum Abschluss derselben. Für den Fall der Verhinderung des Auftragnehmers an der Teilnahme hat dieser einen Stellvertreter zu entsenden, der rechtsverbindlich für ihn handeln darf. Ausnahmsweise hat der Auftragnehmer auch an Baubesprechungen außerhalb des o. g. Zeitraumes teilzunehmen, wenn der Bauablauf dies als sinnvoll erscheinen lässt. In diesem Falle ergeht eine spezielle Einladung der Bauleitung.

3.9 Der Auftragnehmer hat für die Zeiten, an welchen sich seine Mitarbeiter auf der Baustelle befinden, ein Bautagebuch zu führen. In diesem müssen täglich mindestens Angaben über die laufende Nummer, Datum, Witterungsverhältnisse, Anzahl der von ihm auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter (getrennt nach Qualifikation), Art und Umfang der ausgeführten vertraglichen und außervertraglichen Leistungen und den Zu- und Abgang von Materialien enthalten sein. Außerdem sollten Angaben über Baubehinderungen, Baustellenbesuche, Anweisungen der Bauleitung und der Aufsichtsbehörden, Aufmaße und sonstige Feststellungen sowie Abnahmen möglich sein. Jede Seite des Bautagebuches ist vom Auftragnehmer zu unterschreiben. Eine Kopie der Bautagebuchblätter ist jeweils wöchentlich für die vorausgegangene Woche der Bauleitung zu übergeben.

3.10 Die Ausführungstermine sind in den Baufortschritt entsprechend zu integrieren. Die Arbeiten werden je nach Bauablauf in mehreren Teilabschnitten erfolgen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtung ist entsprechend zu kalkulieren.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

3.11 Sofern nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind alle Preise für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inklusive deren Wetterschutz, zu kalkulieren und einzutragen. Dazu gehört auch das Abkleben von empfindlichen Bauteilen und Gegenständen, Maßnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen der Gewerke und das Anbringen von Mustern in beurteilungsfähiger Größe.

3.12 Die Anlieferung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe und Materialien muss in der Originalverpackung erfolgen. Es sind die Richtlinien des Werkstoffherstellers zu berücksichtigen. Bei Systemaufbauten dürfen nur die Stoffe eines Herstellers verwendet werden. Vor Ausführung ist eine Objektbesichtigung vorzunehmen. Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der Auftragnehmer gemäß VOB verpflichtet, schriftlich darauf hinzuweisen.

Allgemeine Grundlagen zur Ausführung/Kalkulation

4. Ausführung und Konstruktion

4.1 Allgemeine Grundlagen zur Ausführung/Kalkulation

Alle Bodenbeläge sind so auszubilden, dass die Anschlüsse der Beläge untereinander ohne Höhendifferenzen im fertigen Belag erfolgen, sofern keine Höhengsprünge geplant sind.

Abweichend von ATV DIN 18365, Punkt 3.4.4, wird die Verlegerichtung durch den AG festgelegt. Als Kalkulationsgrundlage ist Längsorientierung anzunehmen. Die Bahnen müssen in gleicher Richtung verlaufen.

Abweichend von ATV DIN 18365, Punkt 3.4.4, dürfen Türnischen nicht mit gesonderten Materialstreifen belegt werden.

Abweichend von den ATV DIN 18365 sind Kopfstöße nicht zulässig.

Alle Bodenbeläge müssen für die geplanten Nutzungsanforderungen geeignet sein. Dazu ist auf Verlangen des AG der Herstellernachweis vom AN zu erbringen (z. B. über Eignungsklasse, Komfortwert, Ableitfähigkeit, Stuhlrolleneignung).

Entsprechend den Forderungen des AG sind auf Verlangen u. a. die Herstellernachweise bzw. Gütezertifikate über

- Brandverhalten,
 - Trittschallverbesserungsmaß,
 - Schallabsorptionsgrad,
 - Wärmedurchlasswiderstand,
 - Eigengewicht,
- zu erbringen.

Wenn Bodenbelaghersteller keine Bescheinigungen u. a. über schmutzabweisende Eigenschaften, antibakterielle Wirkung, elektrische Eigenschaften, Licht- und Wasserechtheit, Rutschfestigkeit vorweisen können, sind vom AN, soweit erforderlich, Gutachten vorzulegen.

4.8 Untergrund

Die Oberfläche ist vor der Verlegung mit einem Industriestaubsauger gründlich zu reinigen, Öl-, Fett- und Farbrückstände müssen vollständig beseitigt werden. Haftbrücken müssen grundsätzlich vollständig abtrocknen. Trennschichten - mit Ausnahme von Dampfdruck-Ausgleichsschichten - müssen eine glatte Oberfläche besitzen. Je nach Art des ausgeführten Estrich-, Hohlraum- oder Doppelbodens erfolgen

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

eine entsprechende, auf das Estrichmaterial abgestimmte Grundierung und Spachtelung.
Gegebenenfalls ist ein Anschleifen der Estrichoberfläche erforderlich.

4.9 Produkt/Material

Die Gleitsicherheit muss als rutschhemmend eingestuft sein. Die Beläge müssen, soweit nicht anders beschrieben, mindestens der Brandstoffklasse schwer entflammbar entsprechen, im Brandfall dürfen keine ätzenden oder sonstigen gesundheitsschädlichen Gase freigesetzt werden.

Elastische Beläge werden mit einer gleichfarbigen Schweißschnur verschweißt. Ist Bahnenware zugelassen, so ist sie in den Gängen so zu verlegen, dass links und rechts ein gleich breiter Anschnitt vorhanden ist. Die Stöße sind zu verschweißen.

Innerhalb eines Raumes dürfen Beläge keine Farb- und Strukturabweichungen aufweisen. Auf gleiche Chargennummer ist zu achten.

Als wesentliche Mängel gelten vor Leistungsübergabe Verschmutzungen, Beschädigungen, Kratzer, Eindrückstellen sowie Abweichungen der Farbe an Stoßstellen. Laminatböden sind mindestens für „normale“ Beanspruchung nach DIN EN 13329 (Klasse 22 für Wohnnutzung, Klasse 32 bei Gewerbenutzung) auszulegen, von „mäßiger“ Beanspruchung ist in keinem Fall auszugehen.

4.10 Abschlüsse

Sind Befestigungen von Bauteilen an Vorsatzschalen erforderlich, hat der AN dafür zu sorgen, dass verdeckte Rohre und Leitungen nicht beschädigt werden.

Die Bodenbeläge sind sorgfältig an durchdringende Bauteile anzuarbeiten. Nur nach Rücksprache mit dem AG dürfen Abdeckrosetten zur Ausführung kommen.

Beim Einbau von Trennschienen bei Belagwechsel oder als Begrenzung sind alle Anforderungen an den Schall- und Brandschutz einzuhalten.

Sockelleisten sollen, soweit nicht nachfolgend abweichend beschrieben, aus demselben Material mit derselben Oberflächenbehandlung hergestellt sein wie die Oberfläche der davor liegenden Bodenflächen. Ecken sind auf Gehrung zu schneiden. Sofern Sockelleisten rückseitig nicht vollflächig wandbündig aufliegen, etwa durch Hohlkehlen, unterseitige Abschrägungen usw., sind alle sichtbaren Stirnflächen und Anschlüsse (freie Wandenden) mit auf Gehrung geschnittenen Enden zu verdecken.

4.11 Sockelleisten

Sockelleisten sollen, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, nach Möglichkeit auf dem Untergrund verklebt werden. Kann die Dauerhaftigkeit der Verklebung bei zu erwartender üblicher mechanischer Beanspruchung aufgrund des Untergrunds nicht erwartet werden, so sollen Holzwerkstoffleisten mit Stahlstiften, Massivholzleisten mit Schrauben befestigt werden. Als Schrauben sind, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben, Messing-Linsenkopf-Schlitzschrauben, Schlitz waagerecht eingestellt, zu verwenden.

Ein Um-die-Ecke-Ziehen von Kettelleisten und Weichsockeln ist nicht zulässig. Sockelleisten sind an Innen- und Außenecken aufzutrennen, Holz- und Holzwerkstoffleisten sind auf Gehrung zu schneiden. Stehen Sockelleisten über Türzargen hinaus, sodass die Stirnkanten der Sockelleisten sichtbar würden, sind diese Anarbeitungen gleichfalls mit Gehrungsschnitten verschlossen auszuführen.

Anschlüsse nicht ausreichend biege- oder verformbarer Sockelleisten an runde Wände oder Rundstützen sollen gänzlich ohne solche Profile ausgeführt werden, soweit nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. In diesen Fällen ist der Bodenbelag oberflächenfertig sichtbar mit umlaufend gleichmäßig breiter, korkgefüllter Randfuge auszuführen.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:			

4.12 Rutschhemmung von Oberflächen

Die Vorgaben der DGUV 108-003 zur Rutschhemmung sind auch für nicht gewerbliche Bereiche mindestens einzuhalten.

Die Rutschhemmungsklassen benachbarter Bereiche dürfen sich um nicht mehr als eine Rutschhemmungsklasse von einem Bereich zum benachbarten Bereich unterscheiden. Außer in planmäßig dauerhaft im Wasser liegenden Bereichen sind für alle Bereiche, die sowohl nass als auch trocken begangen werden, beide Rutschhemmungsanforderungen (trocken nach DGUV 108-003 und nass nach DGUV 207-006) zu berücksichtigen. Soweit die Bodenbeschichtungsauswahl des AG die erforderlichen Rutschhemmungen nicht berücksichtigt, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Materialbestellung unaufgefordert mit.

4.13 Streiflicht

Beim Einsatz hochreflektierender, geringstrukturierter Oberböden kann es im Gegenlicht, beispielsweise langer, vor Kopfbelichteter Flure, zu auffälligen und negativ wahrgenommenen optischen Beeinträchtigungen aus Streiflicht kommen. Der AN erkennt aufgrund seiner Erfahrung die Gefahr solcher Situationen und wird den AG rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf diese Gefahr aufmerksam machen und beim AG Bedenken gegen die Ausführung anmelden, um die bewusste Zustimmung des AG zu Materialauswahl und Einbausituation herbeizuführen

Zusätzliche technische Vorbemerkungen

5. Zusätzliche technische Vorbemerkungen

5.1 Alle Leistungen sind nach DIN-Vorschriften neuester Fassung, mit zugelassenen Materialien und Systemen, nach Richtlinien, Bestimmungen und Verordnungen von Behörden Instituten und Verbänden, wie Gewerbeaufsicht, Brandschutzbehörde usw., sowie Vorschriften der für das Projekt gültigen Landesbauordnung und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

5.2 Die Arbeit ist je nach Erfordernis in Abschnitten auszuführen, wobei auf die Leistungen anderer Handwerker Rücksicht zu nehmen ist. Der Ablauf ist auf Grundlage des Fristenplanes der Bauleitung zu organisieren. Eine Abstimmung der Gewerke untereinander ist vom AN zu garantieren. Der Auf- und Abbau sowie Transport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, wie Förderanlagen, Maschinen usw., sowie Vorhalten und Unterhalten während der Bauzeit ist in den Einheitspreisen enthalten. Alle Maße sind VOR BEGINN DER ARBEITEN eigenverantwortlich am Bau zu nehmen und zu prüfen und bei Maßabweichungen der Bauleitung VOR BEGINN DER ARBEITEN schriftlich anzuzeigen.

Behinderungen durch andere Firmen, wie sie üblicherweise am Bau vorkommen, sind in Kauf zu nehmen. Bei Aufteilung der Leistung in zeitlich getrennte Abschnitte können keine zusätzlichen Baustelleneinrichtungs-, Transport- oder sonstige Kosten geltend gemacht werden. Besondere Zulagen und Erschwernisse werden nicht vergütet.

5.3 Der AN hat sich über die Gegebenheiten der Baustelle und über Transport- und Einbringungsmöglichkeiten von Objekten, Bauteilen und Aggregaten vor Ort zu informieren. Vor Angebotsabgabe ist eine Baustellenbesichtigung durchzuführen; die baulichen und technischen Gegebenheiten mit der Bauleitung abzustimmen. Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden. Eventuell noch zu erbringende bauseitige Leistungen hat der Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten der Bauleitung schriftlich mitzuteilen.

5.4 Der Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen nachzuweisen, dass er Mitarbeiter beschäftigt und an diesem Bauvorhaben einsetzt, die von Fachkräften des Herstellers im Umgang mit dem System eingewiesen wurden und bereits Objekte in gleicher Ausführungsart und Größenordnung ausgeführt haben.

Dieser Sachverhalt ist bei der Kalkulation der Angebotspreise unbedingt zu berücksichtigen.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

5.5 Bei Widersprüchen in den Verdingungsunterlagen ist die Entscheidung der Bauleitung einzuholen. Die getroffene Entscheidung ist aktenkundig zu machen.
Die Fachkunde für die auszuführenden Arbeiten ist nachzuweisen.

5.6 Nach Auftragserteilung sind von Auftragnehmer gewerkspezifische Montagezeichnungen mit allen technischen Angaben, Hinweisen und Vermassung als Verlegepläne für die Ausführung und zur Abstimmung mit dem Bauherrn in prüffähiger Ausführung vorzulegen.

5.7 Schutz der Leistung des AN bis zur Abnahme sind Leistungsbestandteil.

5.8 Auf die Rohinstallation für Lüftung, Heizung, Sanitär und Elektro ist Rücksicht zu nehmen. Evtl. erforderliche Maßnahmen, die notwendig sind, werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen enthalten.

5.9. Jeder Verlegearbeit von Bodenbelägen geht eine Einordnung, Prüfung und Bewertung des vorgefundenen Estrichs (Angabe der Art des Estrichs, Dicke etc.) durch den Oberbelagleger voraus.

5.10 Der Bieter trägt für die Verträglichkeit der verschiedenen Stoffe, Kleber etc. die Verantwortung. Die Umweltverträglichkeit sämtlicher Stoffe muss in jedem Falle gewährleistet sein. Ein Nachweis ist auf Anordnung des AG kostenlos zu erbringen.

5.11 Der Auftragnehmer hat nach Aufforderung der Bauleitung eine Abnahme der Vorgewerke, auf denen seine Leistungen aufbauen, durchzuführen.
Unterlässt er dies, kann er keine Ansprüche auf Vergütung von Mehrleistungen aufgrund von mangelhaft ausgeführten Vorleistungen stellen. Diese Abnahme ist schriftlich zu kommentieren.
Der Oberbelagleger muss sich Gewissheit verschaffen über die Art (Zementestrich) und Eigenschaften des vorliegenden Estrichs. Er hat die Aufgabe, die üblichen, im Rahmen der Prüfpflichten von

DIN 18353 Estricharbeiten
DIN 18356 Bodenbelagsarbeiten
DIN 18560 Estrich im Bauwesen
durchzuführenden Prüfungen vorzunehmen.

Zusätzlich ist Rücksprache mit dem Architekten und Bauleiter, evtl. auch mit dem Estrichleger zu halten und nachzufragen, um welches Produkt bzw. um welchen Hersteller/Lieferanten des Estrichs es sich handelt.

Ist die Estrichart bestimmt, muss der Oberbelagleger die Estricheigenschaften anhand folgender Kriterien prüfen und beurteilen:

- Ebenheit
- Restfeuchte (Belegreife)
- Verunreinigungen der Estrichoberflächen
- Temperatur und Raumklima
- Oberflächenstruktur
- Sinterschichten (übliche Bezeichnung für Kalkhäutchen)
- Oberflächenausblühungen (Anreicherungen von Salzen und/oder Gipskristallen an der Oberfläche)
- Aufschwämmungen (Verunreinigungen, die aufschwimmen)
- Schwabbelspuren (Waschbrettstruktur)
- Vorhandensein von harten Schalen/versiegelten Oberflächen (Verflüssiger bzw. Zementleim etc.)
- absandende Oberflächen
- Risse
- Saugfähigkeit

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Die nachfolgenden Prüfmethode werden üblicherweise zur Prüfung von Estrichen angewendet.

- Der Estrich wird hinsichtlich der Einhaltung der Toleranzen nach DIN 18202, Tabelle 2 und 3, Zeile 3, geprüft und bewertet.
- Methoden der Restfeuchte- und Raumklimabestimmung CM-Messung (Calcium-Carbidmethode)
- Verunreinigungen der Estrichoberflächen erkennen und entfernen
- Die Temperaturmessung erfolgt mittels Oberflächen-/Fußbodenthermometer.
- Die Gitterritzprüfung ist die fachgerechte Regelprüfung zur Bestimmung der Oberflächeneigenschaften von Estrichen
- Wenn Zweifel an der Oberflächenfestigkeit von Estrichen bestehen, wird zur Erkennung von harten Schalen/Oberflächenschichten die Hammerschlagprüfung eingesetzt.

5.12 Alle notwendigen Abstimmungen mit beteiligten Unternehmen haben rechtzeitig und so zu erfolgen, dass keine Verzögerung bei der Bauausführung und ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

5.14 Als Bestandteil des Vertrages gelten außerdem:

- DIN 18 201 Maßtoleranzen im Bauwesen
- DIN 18 202 Maßtoleranzen im Hochbau
- DIN 18 195 Bauwerksabdichtungen - Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit,
- sowie alle weiteren DIN Normen, soweit sie auf die angebotenen Stoffe zutreffen.

5.15.Sämtliche Angaben der Massen der Leistungsbeschreibung sind für die Abrechnung nicht bindend. Das LV ist nicht als Bestellliste anzusehen. Der Massenauszug für die Bestellung ist vom AN eigenverantwortlich zu erstellen.

5.16 Die Oberflächenvorbereitung von Estrichen vor der Belagverlegung hat mit fachgerechten Methoden zu erfolgen. Zementestriche sind ebenfalls als vorbereitende Arbeit vor Belagauslegung zu säubern. Das kann üblicherweise mit einem Reinigungsschliff, oder mit mechanischem Bürsten erfolgen. Anschließend ist mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger abzusaugen.

5.17 Die Ausführungstermine sind in den Baufortschritt entsprechend zu integrieren.
Die Arbeiten werden je nach Bauablauf in mehreren Teilabschnitten erfolgen.
Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die Baustelleneinrichtung ist entsprechend zu kalkulieren.

5.18 Das gesamte, bei der Durchführung der Arbeiten anfallende Material (Schutt) bleibt bzw. wird Eigentum des Auftragnehmers und ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen.

5.19 Für die Reinigung und Pflege des zur Ausführung kommenden Oberbelages ist eine verbindliche Reinigungs- und Pflegeanleitung dem Bauherrn rechtzeitig auszuhändigen und mündlich zu erläutern. Eine Einweisung hat ebenso zu erfolgen.

5.20 Der Bauherr behält sich vor, den Leistungsumfang durch Wegfall einzelner Positionen zu verändern bzw. den Auftrag zur Ausführung je nach Ergebnis der Ausschreibung zu erweitern. Sich hieraus ergebende Mehr- oder Minderleistungen gegenüber diesem Angebot sind ohne Anspruch auf Mehrforderungen bzw. Änderungen der Einheitspreise auszuführen.

5.21 Muster:

Der Bieter beziehungsweise Auftragnehmer legt auf Aufforderung dem Auftraggeber Muster vor.

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

1.1 Vorarbeiten Bodenbelag

Der Auftragnehmer für Bodenbelagarbeiten hat unter Berücksichtigung der zur Zeit geltenden Normen und Richtlinien neben einer Sichtprüfung (eventuell erkennbare Weichzonen) weiterhin Gitterritz- und Drahtbürstenbehandlungen, Hammerschlagprüfungen, eventuelle Saugfähigkeitsprüfungen, aber auch eventuell Probeklebungen durchzuführen, wobei Prüfmaßnahmen im Hinblick auf die Festigkeitsklasse der Estrichkonstruktion, Haftzugprüfungen etc. nicht erforderlich sind.

Diese Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.1.10 Messung der Estrichfeuchte

Messung der Estrichfeuchte zur Feststellung der Belegreife. Die Orte der Messstellen sind zusammen mit der Bauleitung festzulegen.

1,00 psch

1.1.20 Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung

Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung anderer Gewerke einschl. Entsorgung.
Ausführung nur nach Anweisung der örtlichen Bauleitung.
Leistungsbestandteile
- Grobe Verschmutzungen, die nicht durch Schleifen und Saugen zu beseitigen sind (z. B. Gips-, Mörtel-, Farbreste etc.).
- Anfallende Reststoffe und Schutt nach Abfallschlüssel (AVV) sortieren, laden
- Entsorgung nach den landesrechtlichen Bestimmungen einschl. Entsorgungsnachweis als Vergütungsgrundlage,
- Gebühren der Verwertung/Entsorgung sind vom AN zu übernehmen und in den Einheitspreis einzurechnen.
Abfallart: Stoffgemische aus mineralischen und nichtmineralischen Abfällen (Baumischabfall)
Abfallschlüssel: AVV 17 09 04

195,00 m2

1.1.30 Wand-Randstreifen entfernen

Überstehende Wand-Randstreifen aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial entfernen, zur Verlegung von Bodenbelag, incl. Schuttabfuhr und Kippgebühren

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	100,000	lfm		
1.1.40	Anschleifen des Untergrundes Die Untergrundoberseite (Estrich) durch maschinelles Bürsten oder einen Reinigungsschliff von Rückständen und Verschmutzungen reinigen und anschließend mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger absaugen. Anfallendes Material ist zu sammeln und auf Nachweis zu entsorgen.			
	195,00	m2		
1.1.50	Entfernen von haftmindernden Trennschichten Entfernen von haftmindernden Trennschichten vom Untergrund, wie Staub, Verunreinigungen usw. durch geeignete Verfahren (Saugen). Nur nach besonderer Anordnung des AG, Flächen waagerecht. Untergrund: Beton Anfallender Schutt wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
	195,00	m2		
1.1.60	Fachgerechtes Schließen von Schwind- und Arbeitsfugen Schein-/Arbeitsfugen, Risse in mineralischem Estrichöffnen, Querschlitz setzen, sorgfältig saugen, Wellenverbinder einlegen und kraftschlüssig schliessen mit 2-K Silikatgiessharz auf Basis Wasserglas-PUR oder gleichwertig nach Angaben des Herstellers. Sofortiges Abstreuen der noch feuchten Schicht im Überschuss mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm nach Angaben des Herstellers. Eigenschaften - Geruchsarm - Sehr schnelle Erhärtung - Estrichdämmschichten werden nicht angegriffen - GISCODE RU1 / Lösemittelfrei - EMICODE EC1 R Plus/ Sehr emissionsarm Erzeugnis nach Wahl des Bieters angebotenes Gießharz/Quarzsand Angebotenes Fabrikat:			
	10,00	m		
			Übertrag:	

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Übertrag:

1.1.70

Reparatur von Ausbruchstellen

mit einem schnellhärtenden 2-komp. Kunstharzmörtel auf PMMA-Basis.

Zahl der Arbeitsgänge: 2
Schadstellentiefe: bis 50mm

Materialverbrauch:
Grundierung ca. 0,3-0,5 kg/m²
Mörtel ca. 2,1 kg/m²/mm

Anforderungen an das Produkt:
entspr. DIN EN 13813 SR-B1,5-AR1-IR 4
Belastbar nach 2 Stunden
Druckfestigkeit: 80 N/mm²
Biegezugfestigkeit: 30 N/mm²
Das Produkt muss die VOC-Grenzwerte der EU-Richtlinie 2004/42/EG unterschreiten

Erzeugnis nach Wahl des Bieters

Angebotenes Fabrikat:

5,00 m2

1.1.80

Dispersionsvoranstrich

Zementestrich mit einem lösemittelfreien, sehr emissionsarmen {GEV-EMICODE EC 1} Dispersionsvorstrich vorstreichen zur Erzielung einer guten Haftung für nachfolgende zementäre Spachtelschichten.
Der Anstrich muss pigmentiert sein, damit die durchgehende Dispersion gut sichtbar ist.

Auftragen nach Empfehlung und Verarbeitungsvorschrift des Herstellers.

Erzeugnis nach Wahl des Bieters

Angebotenes Fabrikat:

195,00 m2

1.1.90

Feinspachtel, 3mm

Feinspachtelung der für die nachfolgenden Beläge vorgesehenen Flächen mit der emissionsarmen Glätt- und Nivelliermasse
Auftragsstärke bis 3 mm
Stuhlrolleneignung: ja

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Erzeugnis nach Wahl des Bieters

Angebotenes Fabrikat:

195,00 m2

1.1.100 Zulage Untergrundvorbereitung, Spachtel 6mm

Zulage Untergrundvorbereitung von Beton- und Estrichoberfläche der Vorposition für Ausgleichen mit Spachtelmasse.
Abrechnungshinweis: Der AN erstellt ein Messprotokoll über erforderliche Mehrstärken anhand eines Messprotokolls mit Messraster 50x50 cm und legt dieses dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung zur Prüfung und Freigabe als Grundlage seines Vergütungsanspruchs vor!
Schichtdicke: bis 6 mm

195,00 m2

Summe Titel

1.1 Vorarbeiten Bodenbelag

1.2 Bodenbelag

Pflegeanweisung:

Nach Abschluss der Lieferungen und Leistungen ist auch eine schriftliche Reinigungs- und Pflegeanweisung für alle wartungs- und pflegebedürftigen Bodenbeläge zu übergeben und mündlich vor Ort zu erläutern. Die Kosten, auch für eine zusätzliche Anfahrt, hierfür werden in den Einheitspreisen einkalkuliert.

1.2.10

Bodenbelag, grau

Linoleumbodenbelag,
für die Räume
EG: Büro
OG Jugendraum, Schulungsraum

Bahnenware, nach DIN EN ISO 24011 einschl. Schmelzdraht der Fugen und Stöße,
Allgemein Bauaufsichtliche Zulassung für Verwendung in Aufenthaltsräumen.
Vorleistung: Untergrundvorbereitung
Folgeleistung: endfertig
Untergrund: Estrich,

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

gespachtelt Stärke: 2,5 mm
Abmessungen Bahnen 200 cm breit
Fugen/Stöße: verschweißt
Rücken: Jute
Klassifizierung: 34 (sehr stark) nach DIN EN ISO 10874
Brandverhalten: Cfl-s1 nach DIN EN 13501
Trittschallverbgs.-maß: 4 dB nach EN ISO 10140
Oberflächenvergütung: werkseitiges Oberflächenfinish
Rutschhemmung: R9 nach ASR A1.5/ DGUV Regel 108-003
Gleitwiderstand: DS (>0,30) nach DIN EN 13893
Stuhlrolleneignung: Typ W (weiche Rollen) nach DIN EN 12529/ DIN EN 425
Weitere Anforderung: geeignet für Fußbodenheizung
Beständigkeit gegen Öle, Fette, Zigarettenlut, antibakteriell
Musterung/Farbe: marmoriert,

Wegen Farbkonzept: Farbton nach NCS-Farbcode S 4502-B, grau gemustert

Der Hersteller des gelieferten Materials verpflichtet sich, bei der Verlegung anfallende Verschnittreste zurückzunehmen und mittels des werkseigenen Recyclingsystems in der Fertigung neuer Beläge wiederzuverwerten. Die Rücknahme erfolgt kostenfrei und in Koordination mit dem jeweils beauftragten Verarbeitungsbetrieb.

Dem Auftraggeber ist nach Auftragserteilung eine Mustermappe zu übergeben, aus der er vorab 2-3 Muster auswählt und dann durch den AN größere Musterflächen für die Entscheidungsfindung zu übergeben sind.

Erzeugnis nach Wahl des Bieters

Angebotenes Fabrikat:

Kleber:
Erzeugnis nach Wahl des Bieters

Angebotenes Fabrikat:

Verschweißen des Bodenbelags mit farblich passender, multicolorierter Schweißschnur, 4,0 mm Ø, einschließlich aller Fräsarbeiten.

In fertiger Arbeit einschließlich aller Nebenarbeiten sowie Lieferung aller erforderlichen Materialien.

Vor der Verlegung ist der Belag mindesten 24 Stunden zu akklimatisieren.

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Die Verlegerichtung ist vorher mit der Bauleitung festzulegen,
die Lage der Kopfnähte ebenso.
Die Anzahl der Kopfnähte ist so gering wie möglich zu halten.

195,00 m2

1.2.20

Schutzabdeckung

Schutzabdeckung des fertig verlegten, vorbeschriebenen,
Bodens,
aus Aluminium-Polyurethan beschichtetem Karton
(Getränkekarton) liefern und überlappend verlegen.
Die Stöße werden gegen Verrutschen mit Klebeband
gesichert.
Nur nach Anweisung der Bauleitung für die Laufwege im
Raum.
Rückbau und Entsorgung erfolgt über die Bauendreinigung.

195,00 m2

Summe Titel

1.2 Bodenbelag

1.3

Profile und Verlegeabschluss

1.3.10

Übergangsprofil

Übergangsprofil zum Abdecken der Anschlussfugen
zwischen den Belägen angrenzender Räume.

Das Profil wird mit nicht rostenden Schrauben und
Dübeln befestigt.

Material: Edelstahl

einschl. dauerelastischer Fuge und Unterfütterung

Erzeugnis nach Wahl des Bieters

Angebotenes Fabrikat:

2,000 lfm

1.3.20

Sockelleiste als Einlegeprofil

Sockelleiste aus PVC,
als Einlegeprofil für Bodenbelag der Hauptposition,
jedoch in rot, rubinrot

einschl. oberseitiger Abdeckung.

Übertrag:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
			Übertrag:	
	Leistungsbestandteile: - Dauerelastische Acrylverfugung zur Wand Belagsdicke: 2,5 mm Sockelhöhe: 5 cm Incl. Befestigung Untergrund: Gipsputz In fertiger Arbeit einschliesslich aller Nebenarbeiten sowie Lieferung aller erforderlichen Materialien. Angebotenes Fabrikat:			
	100,00	m		
1.3.30	Zulage Eckausbildung Zulage für Innen- und Außenecken für Sockelleiste, Herstellung durch Gehrungsschnitt, einschl. Verfugen der Gehrungen 18,000 Stck 			
1.3.40	Elastische Fuge Fuge mit Acryl-Dichtungsmasse, einkomponentig, einschließlich erforderlicher Hinterfüllung verfüllen. Fugengröße: bis 7 mm Bauteil: Sockelleiste an Putz etc., Farbe nach Wahl des AG Angebotenes Fabrikat:			
	100,00	m		
1.3.50	Anschlussfuge 1-Komponenten Dichtstoff auf Basis von low-meko Oxim vernetzenden Siliconen (neutrales System). als Anschlussfuge zwischen Bodenbelag und Kunststoffprofil des bodentiefen Fensters/Tür Farblich passend zu dem Bodenbelag Eigenschaften Dauerhaft elastisch Pilzhemmend eingestellt UV-, Witterungs-, Wasser-, Feucht- und Chlorbeständig. Nicht korrosive gegenüber Metallen.			
			Übertrag:	

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Übertrag:				
Auf stark saugenden Untergründen Primer einkalkulieren Eine Prüfung auf Eignung des Materials wird vor der Anwendung empfohlen. Fugen glätten.				
Angebotenes Fabrikat:				
	5,00	m		
Summe Titel				
1.3	Profile und Verlegeabschluss			

1.4 Stundenlohnarbeiten

Für unvorhergesehene Arbeiten und

Für unvorhergesehene Arbeiten und Provisorien erfolgt die Abrechnung nach bescheinigten
Stundennachweisen.

Die Arbeiten müssen vor Ausführung mit dem AG abgestimmt werden!

Die Stundennachweise mit Kurzbeschreibung der ausgeführten Arbeiten müssen vom Bauleiter oder
einem

Beauftragten anerkannt werden, andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

Die Vorlage der Stundennachweise muss innerhalb einer Woche erfolgen.

Später eingereichte Nachweise dürfen nicht anerkannt werden!

In den angebotenen Stundensätzen müssen alle Nebenkosten enthalten sein.

1.4.10 Facharbeiter Facharbeiter

10 StD

Summe Titel

1.4 Stundenlohnarbeiten

Summe Bereich

1 Bodenbelagsarbeiten

Übertrag:

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Übertrag:

Gesamtzusammenstellung VE 21 - Bodenbelagsarbeiten

Bereich 1	Bodenbelagsarbeiten	EUR

Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====

 Übertrag: